

Antworten der Verwaltung auf die Anfragen der WLH-Fraktion vom 23.09.2022 und 01.10.2022

Anfrage der WLH-Fraktion vom 23.09.2022

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

für den HFA am 18.10.2022 strebt die WLH-Fraktion eine Versachlichung der Diskussion zum Top „Antrag TSV Gruitzen e.V.“ an.

Wir bitten daher um Klärung der Beschlussvarianten und der Beratungsfolge.

Wie ich nach Sachvortrag der ersten Beigeordneten Frau Herz zum Zuwendungsbescheid im BSA bereits sagte, scheint es doch hier

formal nur drei Möglichkeiten zu geben, - korrigieren Sie mich bitte, falls ich etwas übersehen haben sollte-,

1. Der TSV Gruitzen e.V. erfüllt die vertraglichen Verpflichtungen gem. Zuwendungsbescheid und die Finanzierungsdifferenz zum Neubau, bei dem es sich dann nicht mehr um ein „städtisches Gebäude“ handelt, sondern ein Vereinsgebäude, welches auch wirtschaftlich selbst genutzt werden darf, wird vom zweitgrößten Verein der Stadt selbst aufgebracht.

2. Der TSV Gruitzen e.V. beantragt die Aufhebung des Zuwendungsbescheids zur Änderung / Ergänzung i.S. Finanzierungsdefizit oder ähnlich und dann MUSS dies in die Haushaltsplandiskussionen 2023 und Anfang 2023 wird der Rat nach Einhaltung der dafür vorgesehenen Beratungsfolge dann entscheiden.

3. Der TSV Gruitzen e.V. beantragt die Aufhebung des Zuwendungsbescheids und danach berät sich HFA und Rat über das Ausstiegsszenarium und Folgemaßnahmen am Sportplatz Gruitzen.

Und wenn der TSV Gruitzen e.V. sich für die dritte Möglichkeit entscheidet, erst dann ist es nach Meinung der WLH-Fraktion sinnvoll,

wenn wir hier durch die Fachverwaltung für den BSA zu den Haushaltsplanberatungen 2023 eine Sitzungsvorlage erstellt wird, welche den **Sanierungsbedarf mit Stand 2022** erläutert. Denn wie der Heizungskeller 2016 aussah, ist mit dem 2022 z.B. nicht vergleichbar. Ich hatte auch damals Bilder gemacht.

Wer wann was angeblich festgestellt hatte zwischen 2016 bis 2019 bringt uns nach u.E. in der heutigen Diskussion nicht weiter.

In RP 2019 wurde z.B. vom Schimmelbefall geschrieben, den wir am 21.09.2022 nicht sahen

TSV Gruitzen muss weiter improvisieren (rp-online.de)

„..... Die Duschen im alten Gebäude sind in einem katastrophalen Zustand: Schimmel, abfallende Fliesen, nur kaltes Wasser. ...“

Und in der RP vom 07.09.2016 las man zur „Schließung des DG wegen Brandschutzmängel“, dass der TSV Gruitzen seine Geschäftsstelle seit dem im EG hat,.....

TSV Gruitzen » [RP] Für Sportlerheim beginnen neue Zeiten

„.... Wegen umfangreicher Brandschutzmängel darf der Turn -und Sportverein (TSV) Gruitzen die Räume unterm Dach nicht mehr benutzen. Die Geschäftsstelle ist vor wenigen Wochen schon in ein Räumchen im Erdgeschoss gezogen.“

wir beim Ortstermin am 21.09.2022 von der Platzwärtin der Stadt uns das DG nicht vollständig anschauen konnten mit dem Hinweis, dass dort die Geschäftsstelle des TSV Gruiten sei, nur der Vorsitzende, der Vorstand des TSV Gruiten, der leider vollständig terminlich es nicht geschafft hatte vor Ort zu sein, den Schlüssel hätte.

Und rein vorsorglich, zum Thema „zu wenigen Umkleidekabinen und Duschen“ erinnere ich:

Auf dem Sportplatzgelände befindet sich auch die städtische Turnhalle mit je zwei Umkleidekabinen und Duschen, welche energetisch saniert ist

und vom TSV Gruiten auch in den Ferien genutzt werden darf. Diese Möglichkeit der Nutzung auch in der Ferien erfolgte nachdem die WLH-Fraktion

auf Bitten von Vereinsmitgliedern / Trainern des TSV Gruiten e.V. am 27.06.2020 die Änderung der Satzung über die Benutzung der Sportstätten der Stadt Haan beantragt hatte.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Antwort der Verwaltung

Die Aufzählung der möglichen Varianten ist grundsätzlich vollständig – ein Antrag auf Änderung des Bescheides vom 20. Juli 2021 wäre allerdings ebenso möglich wie ein Antrag auf Aufhebung und Neubescheidung.

Inzwischen hat der TSV am 28.09.2022 einen völlig neuen Antrag gestellt, welcher eine völlig neue Betrachtung des Vorhabens erfordert.

Anfrage der WLH-Fraktion 01.10.2022

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

nur vorsorglich, falls die Mail von der Stv. der GAL Frau Günther zu Irritationen führt,

steht die Bitte um Zusendung von mir als WLH-Fraktionsvorsitzenden für die WLH-Fraktion

an Sie als Bürgermeisterin „ ***aller bis jetzt mit dem TSV Gruiten in der Sache geschlossenen Verträge,***

notariellen Vereinbarungen d.h. u.a. die letzten Zuwendungsbescheide“ selbstverständlich weiterhin.

Da es aber augenscheinlich nicht allen erinnerlich ist und auch die Niederschrift der Sitzung vom HFA 27.10.2020 und Rat vom 29.10.2020

unsere rechtlichen Nachfragen an Sie und ihre Antwort dazu nicht enthält der Hinweis / Nachfrage nun auch fast zwei Jahre später hierzu:

Ist der „Zweckzweck“ des o.a. Bescheids datiert vom 23.10.2019.

„.....Die Mittel nach Ziffer 1 sind die Ihnen zur Verfügung stehenden Gesamtzusendungen der Stadt Haan. Zweck der vorliegenden Projektförderung ist der Bau des Sportheims Gruitzen (inklusive der öffentlichen Toiletten und einschließlich der äußeren Erschließung, Herstellung von Stellplätzen sowie einer Beseitigung und Entsorgung des ersetzten Bestandes), um ein zeitgemäßes, funktionsgerechtes Gebäude mit Vereinsraum für Sporttreibende und Besucher von Sportanlagen zu schaffen.....“

und der Passus des „erforderlichen Eigenanteils“ aus 2019

„..... Bei der Zuwendungssumme von 2.400.000 EUR handelt es sich um einen Höchstförderungsbeitrag. Soweit die von Ihnen - ggfls. nach Abzug von sonstigen Zuwendungsmitteln - zu tragenden Kosten unter der vg. Zuwendungssumme liegen, verringert sie sich auf die Höhe der von Ihnen zu tragenden Kosten. Soweit die Gesamtausgaben für die Baumaßnahme den städtischen Zuwendungsbetrag übersteigen, ist die Differenz von Ihnen zu tragen....“

rechtlich bindend? Kann ein „Bewilligungsbescheid“ der Stadt Haan mit dem TSV Gruitzen e.V. im Zuwendungszweck geändert werden, ohne hierzu formal einen vorherigen Ratsbeschluss zum „alte Zuwendungszweck“ aufzuheben und/ oder den Bewilligungsbescheid zu widerrufen?

Gab es einen Widerruf des o.a. Bescheids? Wenn nein, warum nicht?

Uns hat sich 2020 wie nun auch 2022 es sich rechtlich nicht erschlossen

und hierzu bitten wir nun um schriftliche Aufklärung durch die Verwaltung, wie mit einem rechtskräftigen Verwaltungsakt in der beantragten Art

vom TSV Gruitzen e.V. formal zu verfahren wäre,

d.h. sowohl von der Zuständigkeit der Fachausschüsse, der bestehenden Beschlusslage, als auch verwaltungsrechtlich und haushaltsrechtlich.

Insoweit hier der Vorstand des TSV Gruitzen e.V. beantragt, dass der Rat beschließen soll zu einem angeblich beschlossenen Projekt „Neubau des Sportheims mit Mehrzweckraum“ möchte ich vorsorglich erinnern, dass dies NIE beschlossen wurde.

Der Top am 29.10.2020 im Rat hieß **„Antrag des TSV 1884 Gruitzen e.V. auf Erhöhung der in Aussicht gestellten Fördermittel zur Deckung der fachanwaltlichen Beratungen“**

und gegen die Stimmen der WLH-Fraktion im HFA am 27.10.2020 und im Rat am 29.10.2020 wurde beschlossen

„1. Für den **Bau des Sportheims Gruitzen (inklusive der öffentlichen Toiletten)** erhält der TSV Gruitzen 1884 e.V. auf seinen Antrag vom 09.09.2019, 18.08.2020 und dem Schreiben vom 26.10.2020 eine Zuwendung von höchstens 2.430.000,- Euro inkl. der Ausgaben für die fachliche und rechtliche Beratung nach Maßgabe des von der Verwaltung erstellten Zuwendungsbescheides. 2. Der TSV Gruitzen erstellt eine alternative Planung, die einen Ausbaustandard nach KFW 55 zu Grunde legt und beziffert die Mehrkosten, die sich bezogen auf einen ENEV Standard ergeben und legt die Ergebnisse zur Beratung im Rat der Stadt Haan vor.....“

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Antwort der Verwaltung

Bei dem Bescheid vom 23.10.2019 handelt es sich lediglich um einen Entwurf, welcher der damaligen Beratungsvorlage beigelegt war. Der Bescheid ist somit nie versandt worden, so dass es auch keines Widerrufs bedurfte. Der Zuwendungsbescheid vom 20.07.2021 bildet die gültige Fassung ab und ist Bestandteil des Erbbaurechtsvertrages mit dem TSV Gruiten. Darüber hinaus sind keine Verträge mit dem TSV Gruiten geschlossen worden und existieren keine weiteren Zuwendungsbescheide.